

Version: 1,0

Veröffentlichungsdatum: 16-November-2022

Überarbeitungsdatum: 16-November-2022

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs/Gemischs sowie der Firma/Unternehmens

**Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs** POOL & SNOOKER TUCHREINIGER

**Registrierungsnummer** -

**Synonyme Produktcode** Keine.  
UDS000010AE

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Identifizierte Verwendungen** Spezialität  
Keine bekannt

### 1.3. Angaben zum Lieferanten des

**Firmenname** CRC Industries UK Ltd. Wylds  
**Adresse** Straße  
Castlefield Industrial Estate  
TA6 4DD Bridgwater  
Somerset Großbritannien +44  
1278 727200

**Telefon** +44 1278 425644  
**Fax** hse.uk@crcind.com  
**E-Mail** www.crcind.com  
**Website**

**Firmenname** CRC Industries Europe bv  
**Adresse** Touwslagerstraat 1 9240  
Zelee  
Belgien

**Telefon**  
**Fax** +32(0)52/45.60.11  
**E-Mail** +32(0)52/45.00.34  
**Website** hse@crcind.com

### 1.4. Notrufnummer

Tel.:(+44)(0)1278 72 7200 (Bürozeiten: 9-17 Uhr GMT)

**Österreichisches Nationales Giftinformationszentrum** +431 406 4343 (24 Stunden am Tag erreichbar.)

**Nationales Giftinformationszentrum in Belgien** 070 245 245 (24 Stunden am Tag erreichbar.)

**Nationales Giftinformationszentrum in Bulgarien** +359 2 9154233 (24 Stunden am Tag erreichbar.)

**Nationales Giftinformationszentrum in Tschechien** +420 224 919 293 oder +420 224 915 402 (Öffnungszeiten nicht angegeben.)

**Nationales Giftinformationszentrum in Estland** +45 82 12 12 12 (24 Stunden am Tag erreichbar.)

**Nationales Giftinformationszentrum in Estland** 16662 oder Ausland: (+372) 626 9390 (Montag 9:00 Uhr bis Samstag 9:00 Uhr (an Sonn- und Feiertagen geschlossen))

<b>Nationales finnisches Gif tinfor mationszentrum</b>	(09) 471 977 (Direkt) oder (09) 4711 (Austausch) (24 Stunden am Tag erreichbar.)
<b>Nationale Giftnotrufzentrale in Frankreich</b>	ORFILA-Nummer (INRS): + 33 (0) 1 45 42 59 59 (24 Stunden am Tag erreichbar.)
<b>Nationale Notrufnummer in Ungarn</b>	36 80 20 11 99 (24 Stunden am Tag verfügbar.)
<b>Litauen Notfallouskunft im Falle einer Vergiftung</b>	+370 5 236 20 52 oder +37068753378 (Öffnungszeiten nicht angegeben.)
<b>Unfall- und Notaufnahme von Malta</b>	2545 4030 (Öffnungszeiten nicht angegeben.)
<b>Nationales Gif tinfor mationszentrum der Niederlande (NVIC)</b>	030-274 88 88 (Nur zur Information des medizinischen Personals bei akuten Vergiftungen)
<b>Norwegen Norwegisches Gif tinfor mationszentrum</b>	22 59 13 00 (24 Stunden am Tag erreichbar.)
<b>Portugal Giftnotrufzentrum</b>	800 250 250 (24 Stunden am Tag verfügbar.)
<b>Notrufnummer in Rumänien</b>	021 5992300, int. 291 Spitalul Clinic de Urgență București: spital@urgentafloreasca.ro
<b>Rumänien</b>	0265 212111, 0265 211292, 0265 217235 Spitalul Clinic Județean de Urgență Târgu Mureș: secretariat@spitjudms.ro
<b>Nationales toxikologisches Informationszentrum der Slowakei</b>	+421 2 54277 4166 (24 Stunden am Tag erreichbar.)
<b>Nationales Gif tinfor mationszentrum Schweden</b>	112 - und fragen Sie nach Gif tinfor mationen (24 Stunden am erreichbar.)
<b>Schweiz Tox Info</b>	145 (24 Stunden am Tag erreichbar.)

## ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und ökologischen Gefahren hin bewertet und/oder getestet, und es gilt die folgende Einstufung.

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der jeweils gültigen Fassung

##### Physikalische Gefahren

Aerosole	Kategorie 1	H222 - Extrem entzündliches Aerosol. H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
----------	-------------	--

##### Gesundheitsrisiken

Schwere	Kategorie 2	H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition	Wirkungen von Betäubungsmittel der Kategorie 3	H336 - Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

### 2.2. Etikettenelemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

**Enthält:** Propan-2-ol; Isopropylalkohol; Isopropanol  
**Piktogramme für Gefahren**



**Signalwort** Gefahr

##### Gefahrenhinweise

H222	Extrem entzündliches Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen

## Sicherheitshinweise Prävention

P102	Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.
P211	Rauchen verboten. Nicht auf eine offene Flamme oder eine andere Zündquelle sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P261	Vermeiden Sie das Einatmen von Nebel/Dämpfen.
P271	Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden.

**Antwort** Nicht zugeordnet.

### Lagerung

P410 + P412 Vor Sonnenlicht schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen

### Entsorgung

P501 entsorgen Entsorgen Sie den Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

### Ergänzende Informationen zum Etikett

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien: aliphatische Kohlenwasserstoffe 5-15 % Parfüms: Hexylzimt, Hydroxycitronellal

### 2.3. Andere Gefährdungen

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, als vPvB / PBT bewertet sind. Das Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 oder mehr als endokrinschädigend eingestuft sind.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen

### 3.2. Gemische

#### Allgemeine Informationen

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nr.	REACH-Registrierungs-Nr.	Index-Nr.	Anmerkung
Propan-2-ol; Isopropylalkohol; Isopropanol	30 - 60	67-63-0 200-661-7	01-2119457558-25	603-117-00-0	

**Klassifikation:** Flam. Liq. 2; H225, Augenreizung. 2; H319, STOT SE

### Liste der Abkürzungen und Symbole, die oben verwendet werden können

#: Diesem Stoff wurde(n) EU-Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz zugewiesen. ATE: Schätzung der akuten Toxizität.

M: M-Faktor

PBT: persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

vPvB: sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, es sei denn, der Inhaltsstoff ist ein Gas. Gaskonzentrationen sind in Volumenprozent angegeben.

### Anmerkungen zur Zusammensetzung

Der Volltext für alle H-Anweisungen wird in Abschnitt 16 angezeigt.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Allgemeine Informationen

Stellen Sie sicher, dass das medizinische Personal über das/die beteiligte(n) Material(e) informiert ist, und treffen Sie Vorkehrungen, um sich zu schützen.

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Inhalation</b>	Das Opfer and die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein Giftnotrufzentrale oder Arzt anrufen.
<b>Hautkontakt</b>	Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen, wenn die Reizung auftritt und anhält.
<b>Augenkontakt</b>	Spülen Sie die Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser. Entfernen Sie die Kontaktlinsen, falls vorhanden und leicht durchzuführen. Fahren Sie mit dem Spülen fort. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe einholen.
<b>Verschlucken</b>	Im unwahrscheinlichen Fall eines Verschluckens wenden Sie sich an einen Arzt. Mund ausspülen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Zu den Symptomen können Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen. Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen.

#### 4.3. Angabe einer sofortigen ärztlichen Hilfe und einer besonderen Behandlung

Allgemeine unterstützende Maßnahmen ergreifen und symptomatisch behandeln. Opfer unter Beobachtung halten. Die Symptome können sich verzögern.

Geben Sie allgemeine unterstützende Maßnahmen und behandeln Sie symptomatisch. Behalten Sie das Opfer unter Beobachtung. Die Symptome können sich verzögern.

## ABSCHNITT 5:

### Allgemeine Brandgefahren

Extrem entzündliches

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum. Pulver. Kohlendioxid

##### Ungeeignete Löschmittel

Verwenden Sie keinen Wasserstrahl als Feuerlöscher, da dies

#### 5.2. Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch

Inhalt unter Druck. Der unter Druck stehende Behälter kann explodieren, wenn er Hitze oder Flammen ausgesetzt wird. Bei einem Brand können gesundheitsgefährdende Gase

### 5.3. Hinweise für Feuerwehrleute

#### Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute

Feuerwehrleute müssen Standard-Schutzausrüstung wie schwer entflammaren Mantel, Helm mit Gesichtsschutz, Handschuhe, Gummistiefel und in geschlossenen Räumen Pressluftatmer verwenden.

#### Spezielle Verfahren zur Brandbekämpfung

Entfernen Sie die Behälter aus dem Brandbereich, wenn Sie dies ohne Risiko tun können. Die Behälter sollten mit Wasser gekühlt werden, um einen Dampfdruckaufbau zu verhindern. Bei massivem Brand im Laderaum verwenden Sie nach Möglichkeit unbemannte Schlauchhalter oder Monitordüsen. Wenn nicht, ziehen Sie sich zurück und lassen Sie das Feuer ausbrennen.

#### Spezifische Methode

Standardverfahren zur Brandbekämpfung anwenden und die Gefahren anderer beteiligter Materialien berücksichtigen. Im Falle eines Brandes und/oder einer Explosion die Dämpfe nicht einatmen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallverfahren

#### Für Personal, das nicht zu Notfällen gerufen wird

Tragen Sie während der Reinigung geeignete Schutzausrüstung und -Kleidung. Vermeiden Sie das Einatmen von Nebel/Dämpfen. Berühren Sie beschädigte Behälter oder verschüttetes Material nicht, es sei denn, Sie tragen geeignete Schutzkleidung.

#### Für Notfalleinsatzkräfte

Halten Sie unnötiges Personal fern. Vermeiden Sie das Einatmen von Nebel/Dämpfen. Lüften Sie geschlossene Räume, bevor Sie sie betreten. Die örtlichen Behörden sollten informiert werden, wenn erhebliche Verschüttungen nicht eingedämmt werden können. Verwenden Sie den in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts empfohlenen persönlichen Schutz.

### 6.2. Vorsichtsmaßnahmen für den Umweltschutz

Vermeiden Sie die Einleitung in die Kanalisation, in Wasserläufe oder auf den Boden.

### 6.3. Methoden und Material

Stoppen Sie das Leck, wenn Sie dies ohne Risiko tun können. Bringen Sie den Zylinder an einen sicheren und offenen Ort, wenn das Leck irreparabel ist. Beseitigen Sie alle Zündquellen (kein Rauchen, Fackeln, Funken oder Flammen in unmittelbarer Umgebung). Halten Sie brennbare Stoffe (Holz, Papier, Öl usw.) von verschüttetem Material fern. Dieses Produkt ist in Wasser mischbar. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufsaugen und in Behälter füllen. Nach der Rückgewinnung des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Verschüttungen: Mit saugfähigem Material (z. B. Tuch, Vlies) aufwischen. Reinigen Sie die Oberfläche gründlich, um Verschmutzungsreste zu entfernen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zum persönlichen Schutz siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts. Zur Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 des SDB

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Vorkehrungen zur sicheren Handhabung

Druckbehälter: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht verwenden, wenn der Sprühknopf fehlt oder defekt ist. Sprühen Sie nicht auf eine offene Flamme oder ein anderes glühendes Material. Rauchen Sie nicht während des Gebrauchs oder bis die besprühte Oberfläche vollständig trocken ist. Schneiden, schweißen, löten, bohren, schleifen oder Behälter nicht Hitze, Flammen, Funken oder anderen Zündquellen aussetzen. Alle Geräte, die beim Umgang mit dem Produkt verwendet werden, müssen geerdet sein. Verwenden Sie leere Behälter nicht wieder. Vermeiden Sie das Einatmen von Nebel/Dämpfen. Vermeiden Sie den Kontakt mit den Augen. Vermeiden Sie längere Exposition. Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Tragen Sie geeignete persönliche Schutzausrüstung. Beachten Sie gute Arbeitshygienepraktiken.

### 7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Druckbehälter. Vor Sonnenlicht schützen und nicht Temperaturen über 50°C aussetzen. Nicht durchstechen, verbrennen oder zerquetschen. Nicht in der Nähe von offener Flamme, Hitze oder anderen Zündquellen anfassen oder lagern. Dieses Material kann statische Ladung ansammeln, die Funken verursachen und zu einer Zündquelle werden kann. In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Nicht in der Nähe von unverträglichen Materialien lagern (siehe Abschnitt 10 des Sicherheitsdatenblatts). Lagerklasse (TRGS 510): 2B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge) Nicht verfügbar.

### 7.3. Spezifische Endverwendung(en)

## ABSCHNITT 8: Begrenzung der Exposition/persönlicher Schutz

### 8.1. Kontrollparameter

#### Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Komponente	Art	Wert
Propan-2-ol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS-Nr. 67-	MAK	500 mg/m <sup>3</sup>
	STEL	200 Seiten/Min.
		2000 mg/m <sup>3</sup>
<b>Belgien. Komponenten der Expositionsgrenzwerte</b>	<b>Art</b>	<b>Wert</b>
Propan-2-ol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS-Nr. 67-	STEL	1000 mg/m <sup>3</sup>
	TWA	400 Seiten/Min.

**Belgien. Expositionsgrenzwerte Bestandteile**

	Art	Wert
--	-----	------

**Bulgarien. Arbeitsplatzgrenzwerte. Verordnung Nr. 13 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit** Komponenten

Komponenten	Art	Wert
Propan-2-ol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS-Nr. 67-63-0)	STEL	1225 mg/m <sup>3</sup>
	TWA	980 mg/m <sup>3</sup>

**Kroatien. Grenzwerte für die Exposition gefährlicher Stoffe am Arbeitsplatz (ELV), Anhänge 1 und 2, Narodne Novine, 13/09**

Komponenten	Art	Wert
Propan-2-ol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS-Nr. 67-63-0)	MAC	999 mg/m <sup>3</sup>
		400 ppm
	STEL	1250 mg/m <sup>3</sup> 500 ppm

**Zypern. Arbeitsplatzgrenzwerte. Regelung zur Kontrolle der Betriebsatmosphäre und gefährlicher Stoffe in Fabriken, PI 311/73, in der geänderten Fassung**

Komponenten	Art	Wert
Propan-2-ol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS-Nr. 67-63-0)	TWA	980 mg/m <sup>3</sup>

**Tschechische Republik. OELs. Regierung**

**Dekret 361**

Komponenten	Art	Wert
Propan-2-ol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS-Nr. 67-63-0)	Decke	1000 mg/m <sup>3</sup>
	TWA	500 mg/m <sup>3</sup>

**Dänemark. Expositionsgrenzwerte**

Komponenten	Art	Wert
Propan-2-ol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS-Nr. 67-63-0)	TLV	490 mg/m <sup>3</sup>
		200 ppm

**Estland. OELs. Arbeitsplatzgrenzwerte. Grenzwerte für die Exposition gefährlicher Stoffe am Arbeitsplatz (Verordnung Nr. 105/2001) in der geänderten Fassung**

Komponenten	Art	Wert
Propan-2-ol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS-Nr. 67-63-0)	STEL	600 mg/m <sup>3</sup>
		250 ppm
	TWA	350 mg/m <sup>3</sup> 150 ppm

**Finnland. Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz**

Komponente	Art	Wert
Propan-2-ol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS-Nr. 67-63-0)	STEL	620 mg/m <sup>3</sup>
		250 ppm
	TWA	500 mg/m <sup>3</sup>
		200 ppm

**Frankreich. Schwellenwerte für die berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien in Frankreich, INRS ED 984 Bestandteile**

Komponenten	Art	Wert
Propan-2-ol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS-Nr. 67-63-0)	VLE	980 mg/m3
<b>Rechtlicher Status:</b>	Vorläufiger Grenzwert (VL)	400 ppm
<b>Rechtlicher Status:</b>	Vorläufiger Grenzwert (VL)	

**Deutschland. MAK-Liste der DFG (beratende OELs). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefährdungen chemischer Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)**

Komponenten	Art	Wert
Propan-2-ol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS-Nr. 67-63-0)	TWA	500 mg/m3
		200 ppm

**Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Umgebungsluft am Arbeitsplatz**

Komponenten	Art	Wert
Propan-2-ol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS-Nr. 67-63-0)	AGW	500 mg/m3
		200 ppm

**Griechenland. OELs (Dekret Nr. 90/1999, in der geänderten Fassung)**

Komponenten	Art	Wert
Propan-2-ol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS-Nr. 67-63-0)	STEL	1225 mg/m3
		500 ppm
	TWA	980 mg/m3
		400 ppm

**Ungarn OELs. Gemeinsame Verordnung über die chemische Sicherheit von Arbeitsplätzen**

Komponenten	Art	Wert
Propan-2-ol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS-Nr. 67-63-0)	STEL	1000 mg/m3
	TWA	500 mg/m3

**Iceland. OELs. Verordnung 154/1999 über Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz**

Komponenten	Art	Wert
Propan-2-ol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS-Nr. 67-63-0)	TWA	490 mg/m3
		200 ppm

**Irland. Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz**

Komponenten	Art	Wert
Propan-2-ol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS-Nr. 67-63-0)	STEL	400 ppm
	TWA	200 ppm

**Italien. Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz**

Komponenten	Art	Wert
Propan-2-ol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS-Nr. 67-63-0)	STEL	400 ppm
	TWA	200 ppm

**Lettland. Arbeitsplatzgrenzwerte. Grenzwerte für die Exposition gegenüber chemischer Stoffe im Arbeitsumfeld**

Komponenten	Art	Wert
Propan-2-ol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS-Nr. 67-63-0)	STEL	600 mg/m <sup>3</sup>
	TWA	350 mg/m <sup>3</sup>

**Litauen. OELs. Grenzwerte für chemische Stoffe, Allgemeine Anforderungen**

Komponenten	Art	Wert
Propan-2-ol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS-Nr. 67-63-0)	STEL	600 mg/m <sup>3</sup>
		250 ppm
	TWA	350 mg/m <sup>3</sup> 150 ppm

**Norwegen. Administrative Normen für Kontaminanten am Arbeitsplatz**

Komponenten	Art	Wert
Propan-2-ol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS-Nr. 67-63-0)	TLV	245 mg/m <sup>3</sup>
		100 ppm

**Polen. Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 6. Juni 2014 über die höchstzulässigen Konzentrationen und Intensitäten gesundheitsschädlicher Faktoren in der Arbeitsumgebung, Gesetzblatt 2014, Pos. 817**

Komponenten	Art	Wert
Propan-2-ol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS-Nr. 67-63-0)	STEL	1200 mg/m <sup>3</sup>
	TWA	900 mg/m <sup>3</sup>

**Portugal. VLEs. Norm über die berufsbedingte Exposition gegenüber chemischen Stoffen (NP 1796)**

Komponenten	Art	Wert
Propan-2-ol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS-Nr. 67-63-0)	STEL	400 ppm
	TWA	200 ppm

**Rumänien. OELs. Schutz der Arbeitnehmer vor der Exposition gegenüber chemischen Stoffen (NP 1796)**

Komponenten	Art	Wert
Propan-2-ol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS-Nr. 67-63-0)	STEL	500 mg/m <sup>3</sup>
		203 ppm
	TWA	200 mg/m <sup>3</sup>
		81 ppm

**Slowakei. OELs. Verordnung Nr. 300/2007 über den Schutz der Gesundheit bei der Arbeit mit chemischen Arbeitsstoffen am Arbeitsplatz**

Komponenten	Art	Wert
Propan-2-ol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS-Nr. 67-63-0)	STEL	1000 mg/m <sup>3</sup>
		400 ppm
	TWA	500 mg/m <sup>3</sup>
		200 ppm

**Slowenien. OELs. Vorschriften über den Schutz der Arbeitnehmer gegen die Gefährdung durch die Exposition gegenüber Chemikalien während der Arbeit (Amtsblatt der Republik Slowenien)**

Komponenten	Art	Wert
Propan-2-ol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS-Nr. 67-63-0)	TWA	500 mg/m <sup>3</sup>
		200 ppm

**Spanien. Grenzwerte für die berufliche Exposition**

Komponenten	Art	Wert
Propan-2-ol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS-Nr. 67-63-0)	STEL	1000 mg/m3
	TWA	400 ppm
		200 ppm
		500 mg/m3

**Schweden. OELs. Behörde für Arbeitsumwelt (AV), Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz (AFS 2015.7)**

Komponenten	Art	Wert
Propan-2-ol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS-Nr. 67-63-0)	STEL	600 mg/m3
	TWA	250 ppm
		350 mg/m3
		150 ppm

**Schweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz**

Komponenten	Art	Wert
Propan-2-ol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS-Nr. 67-63-0)	STEL	1000 mg/m3
	TWA	400 ppm
		500 mg/m3
		200 ppm

**Vereinigtes Königreich. EH40 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz**

Komponenten	Art	Wert
Propan-2-ol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS-Nr. 67-63-0)	STEL	1250 mg/m3
	TWA	500 ppm
		999 mg/m3
		400 ppm

**Biologische Grenzwerte**

**Kroatien. BLV. Grenzwerte für die Exposition gefährlicher Stoffe am Arbeitsplatz, Anhang 4 (in der geänderten Fassung)**

Komponenten	Wert	Determinant	Probe	Stichprobenzeit
Propan-2-ol; Isopropyl Alkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)	50 mg/l	Aceton	Urin	*
	50 mg/l	Aceton	Blut	*
	0,86 umol/l	Aceton	Urin	*
	0,86 umol/l	Aceton	Blut	*

\* - Einzelheiten zur Probenahme finden Sie im Quelldokument.

**Deutschland. TRGS 903; BVT-Liste (Biologische Grenzwerte)**

Komponenten	Wert	Determinant	Probe	Stichprobenzeit
Propan-2-ol; Isopropyl Alkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)	25 mg/l	ACETON	Urin	*
	25 mg/l	ACETON	Blut	*

\* - Einzelheiten zur Probenahme finden Sie im Quelldokument.

**Ungarn. Verordnung über die Chemikaliensicherheit am Arbeitsplatz Gemeinsame Verordnung Nr. 25/2000 (Anhang 2): Zulässige Grenzwerte für biologische Expositions(wirkungsindizes)**

Komponenten	Wert	Determinant	Probe	Stichprobenzeit
Propan-2-ol; Isopropyl Alkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)	430 µmol/l	Aceton	Urin	*
	25 mg/l	Aceton	Urin	*

\* - Einzelheiten zur Probenahme finden Sie im Quelldokument.

**Spanien. Biologische Grenzwerte (VLBs), Arbeitsplatzgrenzwerte für chemische Arbeitsstoffe, Tabelle 4**

Komponenten	Wert	Determinant	Probe	Stichprobenzeit
Propan-2-ol; Isopropyl Alkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)	40 mg/l	Acetona	Urin	*

\* - Einzelheiten zur Probenahme finden Sie im Quelldokument.

**Schweiz. BAT-Werte (Biologische Grenzwerte am Arbeitsplatz nach SUVA)**

Komponenten	Wert	Determinant	Probe	Stichprobenzeit
Propan-2-ol; Isopropyl Alkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)	25 mg/l	ACETON	Urin	*
	25 mg/l	ACETON	Blut	*

\* - Einzelheiten zur Probenahme finden Sie im Quelldokument.

**Empfohlene Überwachungsverfahren** Befolgen Sie die üblichen Überwachungsverfahren.

**Abgeleitete Stufen ohne Effekt (DNELs)**

**Gesamtbevölkerung**

Komponenten	Wert	Beurteilungsfaktor	Notiz
Propan-2-ol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS-Nr. 67-63-0)			
Langzeit, Systemisch, Dermal	319 mg/kg	2	Toxizität bei wiederholter
Langzeit, Systemisch, Inhalation	89 mg/m3	2	Toxizität bei wiederholter
Langzeit, Systemisch, Oral	26 mg/kg bw/Tag	2	Toxizität bei wiederholter

**Worker**

Komponenten	Wert	Beurteilungsfaktor	Notiz
Propan-2-ol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS-Nr. 67-63-3)			
Langzeit, Systemisch, Dermal	888 mg/kg bw/Tag	1	
Langzeit, Systemisch, Inhalation	500 mg/m3	1	

**Vorhergesagte unwirksame Konzentrationen (PNECs)**

Komponenten	Wert	Beurteilungsfaktor	Notiz
Propan-2-ol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS-Nr. 67-63-0)			
Süßwasser	140,9 mg/l	1	
Sekundärvergiftung	160 mg/kg	30	Mündlich
Sediment	552 mg/kg		
(Süßwasser) Boden	28 mg/kg		

**Richtlinien zur Exposition**

**Zypern OEL: Bezeichnung der**

Propan-2-ol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS-Nr. 67-63-0) Kann über die Haut aufgenommen

**Ungarn Arbeitsplatzgrenzwerte: Bezeichnung der Haut**

Propan-2-ol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS-Nr. 67-63-0) Kann über die Haut aufgenommen

**Island OEL: Ausweisung der Haut**

Propan-2-ol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS-Nr. 67-63-0) Kann über die Haut aufgenommen

**Irland Expositionsgrenzwerte: Bezeichnung der Haut**

Propan-2-ol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS Nr 67 63 0) Kann über die Haut aufgenommen

**8.2 Expositionskontrolle Geeignete technische Kontrollen**

Es sollte auf eine gute Allgemeinbelüftung geachtet werden. Die Belüftungsraten sollten an die Bedingungen angepasst werden. Verwenden Sie gegebenenfalls Prozessgehäuse, lokale Absaugung oder andere technische Kontrollen, um die Luftwerte unter den empfohlenen Expositionsgrenzwerten zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzwerte festgelegt wurden, muss die Luftkonzentration auf einem akzeptablen Niveau gehalten werden.

**Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche**

**Allgemeine**

Verwenden Sie bei Bedarf persönliche Schutzausrüstung. Die Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung sollte nach den CEN-Normen und in Absprache mit dem Lieferanten der persönlichen Schutzausrüstung erfolgen.

**Augen-**

**/Gesichtsschutz**

Tragen Sie eine Schutzbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille). Verwenden Sie einen Augenschutz, der der Norm EN166 entspricht.

<b>- Handschutz</b>	Tragen Sie beim Umgang mit dem Produkt chemikalienbeständige Handschuhe (Norm EN 374). Die Durchbruchzeit des Handschuhs sollte länger sein als die Gesamtdauer der Produktnutzung. Wenn die Arbeit länger dauert als die Durchbruchzeit, sollten die Handschuhe auf halber Strecke gewechselt werden. Nitrilhandschuhe werden empfohlen. Geeignete Handschuhe können vom Handschuhlieferanten empfohlen werden.
<b>-Andere Atemschutz</b>	Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Bei unzureichender Beatmung geeignete Atemschutzgeräte tragen. Chemische Atemschutzmaske mit organischer Dampfpatrone und Vollmaske. (Filtertyp ABEK)
<b>Thermische Gefahren</b>	Tragen Sie bei Bedarf geeignete Wärmeschutzkleidung. Bei der Verwendung nicht rauchen. Beachten Sie immer gute persönliche Hygienemaßnahmen, wie z. B. das Waschen nach dem Umgang mit dem Material und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Waschen Sie routinemäßig Arbeitskleidung und Schutzausrüstung, um Verunreinigungen zu entfernen.
<b>Begrenzung der Umwelteinwirkung</b>	Emissionen aus Lüftungs- oder Arbeitsprozessanlagen sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetzgebung entsprechen. Rauchgaswäcker Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung können erforderlich sein, um die Emissionen auf ein akzeptables Niveau zu reduzieren.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

<b>Physikalischer Zustand</b>	Flüssigkeit.
<b>Form</b>	Aerosol.
<b>Farbe</b>	Farblos.
<b>Geruch</b>	Charakteristischer Geruch.
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>	Nicht verfügbar.
<b>Siedepunkt bzw. Anfangssiedepunkt und Siedebereich</b>	82°C (179,6 °F)
<b>Entflammbarkeit</b>	Nicht verfügbar.
<b>Obere/untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzwert - niedriger (%)</b>	1,8 % 12 %
<b>Explosionsgrenze – Obergrenze (%)</b>	
<b>Flammpunkt</b>	12,0 °C (53,6 °F)
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	460 °C (860 °F)
<b>Zersetzungstemperatur pH</b>	Nicht verfügbar.
<b>Kinematische Viskosität</b>	Nicht verfügbar.
<b>Löslichkeit</b>	
<b>Löslichkeit (Wasser)</b>	Löslich in Wasser
<b>Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) (log Wert)</b>	Nicht verfügbar.
<b>Dampfdruck</b>	Nicht verfügbar.
<b>Dichte und/oder relative Dichte</b>	
<b>Relative Dichte</b>	0,94 g/cm <sup>3</sup> 20 °C
<b>Dichte des Dampfes</b>	Nicht verfügbar.
<b>Partikeleigenschaften</b>	Nicht verfügbar.

### 9.2. Andere Informationen

#### 9.2.1 Informationen zu den physikalischen Gefahrenklassen

Es liegen keine relevanten zusätzlichen Informationen verfügbar.

#### 9.2.2 Andere Sicherheitsmerkmale

<b>Verdunstungsrate</b>	Nicht verfügbar.
-------------------------	------------------

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

<b>10.1. Reaktivität</b>	Das Produkt ist unter normalen Nutzungs-, Lager- und Transportbedingungen stabil und nicht reaktiv.
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
<b>10.3. Möglichkeit von gefährlicher Reaktionen</b>	Unter normalen Nutzungsbedingungen ist keine gefährliche Reaktion bekannt.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Vermeiden Sie Temperaturen, die den Flammpunkt überschreiten. Kontakt mit unverträglichen Materialien. Säuren. Starke Oxidationsmittel. Chlor. Isocyanate.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	Kohlenoxide.
<b>10.6 Gefährliche zersetzungsprodukte</b>	

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

<b>Allgemeine</b>	Die berufsbedingte Exposition gegenüber dem Stoff oder Gemisch kann schädliche Wirkungen
<b>Informationen über wahrscheinliche Expositionswege</b>	
<b>Inhalation</b>	Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen. Kopfschmerz. Übelkeit, Erbrechen. Kann beim Einatmen Allergie- oder Asthmasymptome oder Atembeschwerden verursachen. Längeres Einatmen kann schädlich sein.
<b>Hautkontakt</b>	Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.
<b>Blickkontakt</b>	Verursacht schwere Augenreizungen.
<b>Verschlucken</b>	Kann beim Verschlucken Beschwerden verursachen. Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass die Einnahme ein primärer Weg der beruflichen Exposition ist.
<b>Symptome</b>	Zu den Symptomen können Brennen, Tränen, Rötungen, Schwellung und verschwommenes Sehen gehören.

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität Bestandteile** Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

	<b>Arten</b>	<b>Testergebnisse</b>
Propan-2-ol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS-Nr. 67-63-0)		
<b>Akute</b>		
LC50	Rat	> 25000 mg/m <sup>3</sup> , 6 h
<b>Ätzung/Reizung der Haut Schwere Augenschädigung/Augenreizung</b>	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Verursacht schwere Augenreizung	
<b>Sensibilisierung der Atemwege</b>	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
<b>Sensibilisierung der Haut Keimzellmutagenität</b>	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

### Ungarn. 26/2000 EuM-Verordnung über den Schutz vor und die Verhütung der Gefährdung durch Karzinogene bei der Arbeit (in der jeweils geltenden Fassung)

Nicht aufgeführt.

<b>Reproduktionstoxizität</b>	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition</b>	Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.	
<b>Spezifische Toxizität des Zielorgans - wiederholte Exposition</b>	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
<b>Gefahr der Aspiration</b>	Unwahrscheinlich, aufgrund der Form des Produkts nicht wahrscheinlich.	
<b>Informationen zu Gemisch und Stoff</b>	Nicht verfügbar.	

### 11.2. Angaben zu sonstigen Gefahren

<b>Endokrin wirksame Eigenschaften</b>	Das Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrin wirksam gelten, in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr.	
<b>Sonstige</b>	Kann allergische Reaktionen der Atemwege und der Haut hervorrufen.	

## ABSCHNITT 12: Ökologische

**12.1. Toxizität** Das Produkt ist nicht als umweltschädlich eingestuft. Dies schließt jedoch nicht aus, dass große oder häufige Verschüttungen schädliche oder schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können.

<b>Komponentene</b>	<b>Spezies</b>	<b>Testergebnisse</b>
Propan-2-ol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS-Nr. 67-63-0)		
<b>Wasser</b>		
Krustentiere	LC50	Salinengarnele (Artemia salina) > 10000 mg/l, 24 Stunden
Fische	LC50	Blauer Fadenfisch (Lepomis macrochirus)

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit** Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit der Bestandteile der

### 12.3. Bioakkumulierbares

**Verteilungskoeffizient  
n-Octanol/Wasser (log Kow)**

Propan-2-ol; Isopropylalkohol; Isopropanol 0,05

**Biokonzentrationsfaktor (BCF)** Nicht verfügbar.  
Keine Daten verfügbar.

**12.4. Mobilität im Boden** Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, als vPvB / PBT bewertet sind.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung**

**12.6. Endokrin wirksame** Das Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrin wirksam gelten, in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr.

**12.7. Sonstige schädliche Wirkungen** GWP: 0

**12.8 Zusätzliche Informationen**

**Estland Gefährliche Stoffe im Boden Daten**

Propan-2-ol; Isopropylalkohol; Isopropanol  
(CAS-Nr. 67-63-0)

Chemische Pflanzenschutzmittel (als Gesamtsumme der Wirkstoffe) 0,5 mg/kg  
Chemische Pflanzenschutzmittel (als Gesamtsumme der Wirkstoffe) 20 mg/kg  
Chemische Pflanzenschutzmittel (als Gesamtsumme der Wirkstoffe) 5 mg/kg

## ABSCHNITT 13: Überlegungen zur Entsorgung

### 13.1 Methoden der Abfallbehandlung

**Restmüll** Entsorgen Sie in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften. Leere Behälter oder Liner können einige Produktrückstände zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen auf sichere Weise entsorgt werden (siehe: Entsorgungshinweise).

**Verunreinigte Verpackungen** Da geleerte Behälter Produktrückstände zurückhalten können, befolgen Sie die Warnhinweise auf dem Etikett auch nach dem Entleeren des Behälters. Leere Behälter sollten zur Verwertung oder Entsorgung zu einer zugelassenen Abfallbehandlungsstelle gebracht werden. Verwenden Sie leere Behälter nicht wieder.

**EU-Abfallcode** Die Vergabe des Abfallschlüssels sollte in Absprache zwischen dem Anwender, dem Erzeuger und dem Entsorgungsunternehmen erfolgen.

**Entsorgungsmethoden/ Informationen** Sammeln und zurückgewinnen oder in versiegelten Behältern auf einer lizenzierten Abfalldispone entsorgen. Inhalt unter Druck. Nicht durchstechen, verbrennen oder zerquetschen. Lassen Sie dieses Material nicht in die Kanalisation/Wasserversorgung abfließen. Verunreinigen Sie Teiche, Wasserläufe oder Gräben nicht mit Chemikalien oder gebrauchten Behältern.

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen** Entsorgen Sie den Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

## ABSCHNITT 14: Informationen zum Transport

### ADR

**14.1. UN-Nummer** UN1950  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** AEROSOLE, brennbar

### 14.3. Transportgefahrenklasse(n)

**Klasse** 2.1  
**Tochtergesellschaft Risiko** Nicht zugeordnet.  
**Etiketten** 2.1  
**Gefahr Nr. (ADR)** Nicht zugeordnet.  
**Tunnelbeschränkungscode** D  
**ADR/RID - Klassifizierung** 5F

**14.4. Gruppe verpacken** Nicht zugeordnet.

**14.5. Umweltgefahren** Nein

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer** Lesen Sie vor dem Umgang mit dem Produkt die Sicherheitshinweise, das Sicherheitsdatenblatt und die Notfallmaßnahmen.

### IATA

**14.1. UN-Nummer** UN1950  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** Aerosole, entzündlich

**14.3 transportgefahrenklasse(n)** 2.1

**Klasse Tochtarrisiko**

**14.4. Gruppe der Verpackungen** Nicht zugeordnet.

**14.5. Umweltgefahren** Nien

**ERG Code** 10L

**14.6. Besondere  
Vorsichtsmaßnahmen für den  
Benutzer  
Sonstige Informationen**

Lesen Sie vor der Handhabung die Sicherheitshinweise, das SDS und die Notfallmaßnahmen.

**Passagier und  
Frachtflugzeuge**

Mit Einschränkungen

**Nur Frachtflugzeuge**

Mit Einschränkungen

**IMDG**

**14.1. UN-Nummer**

UN1950

**14.2. UN-Versandbezeichnung**

Aerosole, brennbar

**14.3. Transportgefahrenklasse(n)**

**Klasse**

2.1

**Tochterunternehmenrisiko**

Nicht zugeordnet.

**14.4. Verpackungsgruppe**

Nicht zugeordnet.

**14.5. Umweltgefahren**

**Meeresschadstoff**

Nein

**Ems**

F-D, S-U

**14.6. Besondere  
Vorsichtsmaßnahmen**

Lesen Sie vor der Handhabung die Sicherheitshinweise, das Sicherheitsdatenblatt und die Notfallverfahren.

**14.7. Seetransport als  
Massengut  
nach IMO-Instrumenten  
ADR; IATA; IMDG**

Nicht festgelegt.



**ABSCHNITT 15: Rechtliche Informationen**

**15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch EU-Verordnungen**

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II in der jeweils geltenden Fassung**

Nicht aufgeführt.

**Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) in der geänderten Fassung**

Nicht aufgeführt.

**Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I Teil 1 in der jeweils gültigen Fassung**

Nicht aufgeführt.

**Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I Teil 2 in der jeweils geltenden Fassung**

Nicht aufgeführt.

**Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I Teil 3 in der jeweils geltenden Fassung**

Nicht aufgeführt.

**Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V in der jeweils geltenden Fassung**

Nicht aufgeführt.

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der jeweils geltenden Fassung**

Nicht aufgeführt.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Kandidatenliste, wie sie derzeit von der ECHA veröffentlicht**

Nicht aufgeführt.

**Genehmigungen**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Zulassungspflichtige Stoffe, in der jeweils geänderten Fassung**

Nicht aufgeführt.

**Beschränkungen der Nutzung**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung unterliegen, in der geänderten Fassung**

Propan-2-ol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)

**Richtlinie 2004/37/EG: über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene und Mutagene bei der Arbeit, in der geänderten Fassung.**

Nicht aufgeführt.

## Weitere EU-Verordnungen

### Richtlinie 2012/18/EU über Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

<b>Sonstige Vorschriften</b>	Das Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) in der jeweils gültigen Fassung eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.
<b>Nationale Vorschriften</b>	Befolgen Sie die nationalen Vorschriften für die Arbeit mit chemischen Arbeitsstoffen gemäß der Richtlinie 98/24/EG in der jeweils gültigen Fassung.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung** Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen

### Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.  
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.  
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.  
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert (Deutschland).  
ATE: Schätzung der akuten Toxizität gemäß der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).  
CAS: Chemischer Abstract-Service.  
Obergrenze: Kurzzeitexpositionsgrenzwert Höchstwert.  
Exposition. CEN: Europäisches Komitee für Normung.  
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.  
GWP: Potenzial der globalen Erwärmung.  
IATA: Internationale Luftverkehrsvereinigung.  
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern.  
IMDG: Internationale Gefahrgüter für den Seeverkehr. MAC: Maximal zulässige Konzentration.  
MAK: Grenzwerte Deutschland (Maximale Arbeitsplatzkonzentration - DFG).  
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe.  
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.  
REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe). RID: Regelung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer).  
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer).  
RID: Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn.  
STEL: Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert.  
TLV: Schwellengrenzwert.  
TWA: Zeitlich gewichtetes Mittel.  
VLE: Expositionsgrenzwert.  
VME: Expositionsmittelwert.  
VOC: Flüchtige organische Verbindungen.  
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.  
STEL: Kurzzeit-Expositionsgrenzwert.

<b>Referenzen</b>	Nicht verfügbar.
<b>Informationen über die Bewertungsmethode, die zur Einstufung von Gemischen führt</b>	Die Einstufung für Gesundheits- und Umweltgefahren ergibt sich aus einer Kombination von Berechnungsmethoden und Prüfdaten, sofern vorhanden.

### Vollständiger Wortlaut der Erklärungen, die nicht in den Abschnitten 2 bis 15 vollständig ausgeschrieben sind

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H319 Verursacht schwere Augenreizungen.  
H336 Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit

### Revisionsinformationen Schulungsinformationen

Verursachen.Keine.  
Befolgen Sire die Schulungsanweisungen beim Umgang mit diesem Material.

## Haftungsausschluss

CRC Industries Europe UK Limited kann nicht alle Bedingungen vorhersehen, unter denen diese Informationen und sein Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Kombination mit seinem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen für die Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts zu gewährleisten. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen für die Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts zu gewährleisten und die Haftung für Verluste, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßer Verwendung zu übernehmen. Die Informationen in diesem Merkblatt wurden auf der Grundlage der besten derzeit verfügbaren Kenntnisse und Erfahrungen zur Verfügung stehen. Abgesehen von einem fairen Umgang zu Studien-, Forschungs- und Prüfwzwecken in Bezug auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltrisiken darf kein Teil dieser Dokumente ohne schriftliche Genehmigung von CRC vervielfältigt werden. Die Produkte fallen unter die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP); Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH) (jeweils in der geänderten und ersetzten Fassung) und andere geltende Gesetze. Es liegt in der Verantwortung eines Importeurs oder nachgeschaltete Anwender sind dafür verantwortlich, die Konformität des von ihnen importierten Produkts sicherzustellen. Ein SDB, das in der Amtssprache(n) eines Landes ist keine Garantie für die Einhaltung der Vorschriften in diesem Land.